

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Vorgang: E66A94556744F Re: Förderprogramm zur
Einbruchsprävention
Datum: Thu, 19 Nov 2015 10:23:07 +0100
Von: Infocenter der KfW Bankengruppe <infocenter@kfw.de>
An: T. Rohde-S.

Sehr geehrter Herr Rohde,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Bitte entschuldigen Sie, dass wir diese erst heute beantworten.

Für Einbruchschutzmaßnahmen, wie die geplante Nachrüstung der Eingangstüre, kommt unser Produkt "Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss" (455) in Frage.

Wir fördern Maßnahmen im Wohnungsbestand. Es sind unsere technischen Mindestanforderungen einzuhalten.

Der Investitionszuschuss beträgt 10 % der förderfähigen Investitionen, maximal 1.500 Euro pro Wohneinheit. Die Investitionssumme muss mindestens 2.000 Euro betragen.

Antragsberechtigt sind folgende natürliche Personen:

- Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern
- Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften
- Mieter mit Zustimmung des Vermieters

Der Antrag ist vor Beginn der Investitionsmaßnahme bei der KfW zu stellen.

Bitte senden Sie uns per Post den vollständig ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Zuschussantrag und eine beidseitige Kopie Ihres gültigen Ausweisdokuments.

Der Antrag ist online auszufüllen und auszudrucken. Ein Antragsformular in Papierform bieten wir nicht an.

Informationen und das Antragsformular finden Sie im Internet unter:
www.kfw.de/455 (Formulare & Downloads -> "Formulare")

Ab 01.04.2016 werden Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz auch im Kredit gefördert.

Gerne beantwortet Ihnen unser Infocenterteam weitere Fragen von montags bis freitags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr unter der kostenfreien Servicenummer 0800 539 9002.

Freundliche Grüße
KfW